

Marktgemeinde Grafenstein
-Bezirk Klagenfurt – Land-

AZ.: 004-1/3/2019

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein am Donnerstag,
dem 3. Oktober 2019 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes.

Beginn: 19.00 Uhr

Anwesende: Bgm. Mag. Stefan Deutschmann
Vzbgm. Valentin Egger

Johann Karner
Friedrich Pribassnig
SR Helmut Köstinger
Mag. Peter Ruttnig
Peter Funke
Valentin Michor
Martin Deutschmann
Stefan Michor

Josef Maurel
Peter Struger
Dr. Sabine Tschernko
Helmut Nickel
Tamara Fuchs
Jürgen Laßnig
Marianne Edlacher
Karl Kaltenhauser

Entschuldigt: Vzbgm. DI Markus Tschischej Ersatz: Johann Karner
Stefan Nastran
Klaus Pinter Jürgen Laßnig
Karl Kaltenhauser

Schriftführer: AL Ing. Mag. Andreas Tischler
Finanzverwalter: Michael Holzer

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß unter Beachtung der Bestimmungen der K-AGO und der GO, unter Bekanntgabe der Tagesordnung auf den gegenwärtigen Zeitpunkt einberufen.

Hinweis: Diese Niederschrift enthält zu den einzelnen Tagesordnungspunkten die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse und die zur Beschlussfassung wesentlichen, dem Sinne nach wiedergegebenen Diskussionsbeiträge bzw. wörtlich geforderten Zitierungen.

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde

Nachstehende Anträge sind bis Sitzungsbeginn eingelangt:

- **Antrag der SPÖ eingelangt am 12.9.2019**
- **Antrag der BA eingebracht vor Sitzungsbeginn:**

Der Bürgermeister verliest die Anträge und weist diese dem Gemeindevorstand zur weiteren Erledigung zu.

2. Bestellung der Protokollfertiger

Als Protokollfertiger wurden Herr Josef Maurel und Frau Theresia Lauer vorgeschlagen.

Abstimmung: einstimmig

Der Bürgermeister stellt den Antrag auf Abänderung der Tagesordnung; der Tagesordnungspunkt 6. soll vorgezogen werden, da Herr Dr. Duller vom Regionalverband kärnten:mitte anwesend ist und nicht unnötig warten soll.

Abstimmung: einstimmig

3. Nachtragsvoranschlag 2019

Der Finanzverwalter erläutert den Nachtragsvoranschlag.

Im ordentlichen Haushalt kommt es zu einer Erhöhung der Einnahmen und Ausgaben von Euro 326.800,00.

Die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben belaufen sich nunmehr auf **€ 6.893.000,00** im HH-Jahr 2019.

Änderungen betreffen folgende Positionen im **ORDENTLICHEN HAUSHALT**:

Die Änderungen bei den Einnahmen ergeben sich aus dem Kostenbeitrag der Tourismusregion für die Projekte Behinderten WC und WC Sportanlage in Höhe von € 20.000,00, aus dem Erlös von Sandverkäufen € 3.800,00, Aufschließungsbeiträge im Gewerbepark Süd in Höhe € 100.000,00 sowie Rücklagenentnahmen Gewerbeförderung € 15.000,00, WVA € 20.000,00, Wegerhaltung € 9.000,00 und ABA € 75.000,00 ebenfalls im Zusammenhang mit dem Gewerbepark. Zusätzliche Kommunalsteuereinnahmen in Höhe € 11.000,00. Auf der Ausgabenseite wurden Aufschließungskosten Gewerbepark Süd mit € 100.000,00, WVA € 20.000,00, ABA € 135.000,00, Straßenerhaltung € 20.000,00 sowie Gewerbeförderungen in Höhe von € 15.000,00 zusätzlich veranschlagt.



Verordnung

des Gemeinderates vom .2019, Zahl. 004-1/3/2019, über die Erstellung des 2. Nachtragsvoranschlages 2019

Gemäß § 88 K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, wird der Voranschlag der Marktgemeinde Grafenstein nach der Verordnung des Gemeinderates vom 13.12.2018 Zahl 004-1/4/18 Zahl: 004-1/4/2017 im Sinne der Anlagen abgeändert.

a) Ordentlicher Voranschlag: In EURO

	bisherige Summe	erweitert/gekürzt	Gesamtsummen
Summe der Ausgaben	5.625.400	326.800	5.952.200
Summe der Einnahmen	5.625.400	326.800	5.952.200
Abgang	0	0	0
<u>b) außerord. Voranschlag</u>			
Summe der Ausgaben	940.800		940.800
Summe der Einnahmen	940.800		940.800
<u>c) Gesamtausgaben</u>			
Gesamteinnahmen	6.566.200	326.800	6.893.000
Gesamtinnahmen	6.566.200	326.800	6.893.000
Gesamtabgang	0	0	0

Die Verordnung tritt am 2019 in Kraft.

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 2019
Abgenommen am:

Grafenstein, am .2019
Der Bürgermeister:

Mag. Stefan Deutschmann

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 24.9.2019, den Antrag auf Beschlussfassung der vorstehenden Verordnung des Nachtragsvoranschlages.

Abstimmung: einstimmig

4. Prüfungsbericht – Raumordnungsverträge

Antrag 1:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 24.9.2019, den Antrag auf Beschlussfassung vorstehender Stellungnahme.

Abstimmung: einstimmig

Antrag 2:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 24.9.2019, den Antrag auf Beschlussfassung:

Als Basis für die Sicherstellung der Bebauung werden € 12,- je m² beantragter Widmungsfläche festgelegt. Die Sicherstellung kann in Form einer Bankgarantie oder Hinterlegung eines Sparbuches erfolgen.

Abstimmung: einstimmig

Antrag 3:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 24.9.2019, den Antrag auf Beschlussfassung:

Die widmungsgemäße Bebauung ist als erfüllt anzusehen, wenn auf dem Grundstück das Gebäude (Mauerwerk) einschließlich des Daches (Dachstuhl, Eindeckung, Regenabläufe) inklusive Fenster und Eingangstüre zur Fertigstellung gelangt ist. Diese Regelung ist auf private und nicht auf unternehmensbezogene Bautätigkeiten anzuwenden.

Abstimmung: einstimmig

5. Gewerbezone Grafenstein Süd

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 24.9.2019 den Antrag auf Anhebung des Kaufpreises je m² Gewerbegrund in der Gewerbezone Grafenstein Süd auf € 29,- zu stellen. Die Regelung für die Grundeigentümer bleibt gleich. Der Kaufpreis unterliegt dem VPI 9/2019.

Abstimmung: einstimmig

6. Beitritt zur Leader Region Regionalmanagement kärnten:mitte GmbH

Herr Dr. Andreas Duller wurde zu diesem Tagesordnungspunkt eingeladen und referiert über die Leader Region kärnten:mitte GmbH.

Nach eingehender Befragung und Diskussion stellt der Bürgermeister den nachstehenden Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Beschlusses vom 24.9.2019 den Antrag auf Abschluss einer Mitgliedschaft bei der Region kärnten:mitte ab 1.1.2020.

Abstimmung: einstimmig

7. Ausbau L87 – Autobahnzubringer

Nach eingehender Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag:

Der Gemeinderat beschließt die Kosten der Asphaltierungsarbeiten für den Zufahrtsweg zum Betonwerk (Moritz) wie im Aktenvermerk festgehalten zu übernehmen und der Verlegung des Kreuzungsbereiches und Abrücken des Straßenbereiches zuzustimmen, wenn seitens der Anrainer die Zustimmung wie im Aktenvermerk festgehalten vorliegt.

Abstimmung: einstimmig

8. Abtretung/Übernahme von Grundstücken aus/ins Öffentliche Gut

- Parz. 551/18, KG 72113



MARKTGEMEINDE GRAFENSTEIN

Bezirk Klagenfurt

9131 Grafenstein, ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1

Tel: 04225/2220, Fax: 04225/2220-20

e-mail: grafenstein@ktn.gde.at

AZ.: 004-1/3/2019/ C.-Holzmeister Straße

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein, vom 3.10.2019, mit welcher die in der Vermessungsurkunde der Kraschl&Schmuck ZT GmbH GZ.:347/19 vom 11.4.2019, angeführten und ausgewiesenen Teilflächen einerseits als öffentliches Gut aufgelassen und andererseits zum öffentlichen Gut erklärt werden.

Gemäß §§ 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – KStrG, LGBl. 72/1991, in der Fassung LGBl. 6/2009, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. 66/1998, in der Fassung LGBl. 3/2015, wird verordnet:

§ 1

Die in den Vermessungsurkunden des der Vermessungsurkunde der Kraschl&Schmuck ZT GmbH GZ.:347/19 vom 11.4.2019, angeführten und ausgewiesenen Teilflächen werden der EZ 373, KG 72113 zugeschrieben und zum öffentlichen Gut (Verbindungsweg) erklärt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

Mag. Stefan Deutschmann

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 24.9.2019 den Antrag auf Übernahme des Teilstückes 2 von 24m², wie im Teilungsplan der Kraschl&Schmuck ZT GmbH GZ.:347/19 vom 11.4.2019 ausgewiesen sowie die Erlassung der nachstehenden Verordnung.

Abstimmung: einstimmig

- **Parz. 117/1, KG 72190**



MARKTGEMEINDE GRAFENSTEIN

Bezirk Klagenfurt

9131 Grafenstein, ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1

Tel: 04225/2220, Fax: 04225/2220-20

e-mail: grafenstein@ktn.gde.at

AZ.: 004-1/3/2019/ Gewerbepark

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein, vom 3.10.2019, mit welcher die in der Vermessungsurkunde der Kraschl&Schmuck ZT GmbH GZ.:268/18 vom 18.10.2018, angeführten und ausgewiesenen Teilflächen einerseits als öffentliches Gut aufgelassen und andererseits zum öffentlichen Gut erklärt werden.

Gemäß §§ 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – KStrG, LGBl. 72/1991, in der Fassung LGBl. 6/2009, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. 66/1998, in der Fassung LGBl. 3/2015, wird verordnet:

§ 1

Die in den Vermessungsurkunden des der Vermessungsurkunde der Kraschl&Schmuck ZT GmbH GZ.:268/18 vom 18.10.2018, angeführten und ausgewiesenen Teilflächen werden der EZ 275, KG 72190 zugeschrieben und zum öffentlichen Gut (Verbindungsweg) erklärt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

Mag. Stefan Deutschmann

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 24.9.2019 den Antrag auf Übernahme der Teilstückes 1 von 273 m² und 2 von 90m², wie im Teilungsplan der Kraschl&Schmuck ZT GmbH GZ.:268/18 vom 18.10.2018 ausgewiesen sowie die Erlassung der nachstehenden Verordnung.

Abstimmung: einstimmig

- Parz. 1301/9, KG 72184



MARKTGEMEINDE GRAFENSTEIN

Bezirk Klagenfurt
9131 Grafenstein, ÖR-Valentin-Deutschmann-Platz 1
Tel: 04225/2220, Fax: 04225/2220-20
e-mail: grafenstein@ktn.gde.at

AZ.: 004-1/3/2019/ Froschendorf

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein, vom 3.10.2019, mit welcher die Parzelle 1301/9, KG 72184 zum öffentlichen Gut erklärt wird.

Gemäß §§ 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – KStrG, LGBl. 72/1991, in der Fassung LGBl. 6/2009, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. 66/1998, in der Fassung LGBl. 3/2015, wird verordnet:

§ 1

Die Parzelle 1301/9, KG 72184 aus der EZ 245 wird der EZ 214, KG 72184 zugeschrieben und zum öffentlichen Gut (Verbindungsweg) erklärt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

Mag. Stefan Deutschmann

Angeschlagen am:
Abgenommen am:

Antrag:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund des einstimmigen Sitzungsbeschlusses vom 24.9.2019 den Antrag auf Übernahme der Parz. 1301/9, KG 72184 in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Grafenstein, der Zuschreibung zur EZ 214, KG 72184 und der Erlassung der vorstehenden Verordnung.

Abstimmung: einstimmig

9. Allgemeines

- **Sanierung Amtshaus-Fassade**
- **Sanierung WVA-Pumpstation I**
- **Wahl des Ortsfeuerwehrkommandanten/ Stellvertreter**
- **Kärntner Raumordnungsgesetz 2020 – Entwurf/Stellungnahme**
- **Busumkehrschleife**
- **Ausbau des Glasfasernetzes**
- **Fest der Täler – 100 Jahre Volksabstimmung**
- **10. Oktober Gedenkfeier**
- **30 Jahre Marktgemeinde Grafenstein**
- **Urnengräber – Wegerhaltungsanteil**

Nach Erledigung der Tagesordnung bedankt sich der Bürgermeister bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung.

Ende: 20.30 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

AL Ing. Mag. Tischler

Mag. Stefan Deutschmann

Die Protokollfertiger:

Theresia Lauer

Josef Maurel